

WIDERRUF DER VOLLMACHT

zur Eintrittskarte-Nummer _____ über _____ Stückaktie(n) der GAG Immobilien AG.

Ich/Wir _____
(Name(n)) widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am _____ 2016 an
(Datum)

die von der GAG Immobilien AG benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Torsten Fues und Herrn Jens Hachenberg, beide geschäftsansässig c/o Better Orange IR & HV AG in München

Frau/Herrn _____
(Bevollmächtigte(r) Dritte(r))

wohnhaft in _____
(Wohnort)

erteilte Vollmacht, mich/uns in der für den 1. Juli 2016 einberufenen Hauptversammlung der GAG Immobilien AG zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) bzw. Person(en) des / der Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Hinweis:

- Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).
- Sofern Sie die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht widerrufen, übermitteln Sie den Widerruf bis zum 30. Juni 2016 (eingehend) bitte an folgende Adresse:
GAG Immobilien AG c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München
Telefax +49 (0)89/8 89 69 06 – 33 oder per E-Mail an gag-immobilien@better-orange.de Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen:
gag-immobilien@better-orange.de Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.
- Sofern Sie die einem Dritten erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten erklären oder auch gegenüber der Gesellschaft. Falls Sie den Widerruf gegenüber der Gesellschaft erklären, übermitteln Sie bitte den Widerruf bis zum 30. Juni 2016 (eingehend) an folgende Adresse: GAG Immobilien AG c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München Telefax +49 (0)89/8 89 69 06 – 33 oder per E-Mail an gag-immobilien@better-orange.de Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: gag-immobilien@better-orange.de Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.